

Ausschreibung

FÖRDERUNG FÜR DIE BESETZUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einer der nachfolgend genannten Gemeinden wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Alfeld (Leine)	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bad Pyrmont	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bramsche	Alle außer Stadt Bramsche	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Braunschweig-Umland	Samtgemeinde Papenteich	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bremerhaven	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bremervörde	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Celle-Nord	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Clausthal-Zellerfeld	Stadt Braunlage	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Clausthal-Zellerfeld	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Cloppenburg	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Gifhorn	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Leer-Süd	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Lehrte	Nur Stadt Sehnde	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Meppen	Gemeinde Geeste, Samtgemeinde Lathen, Samtgemeinde Herzlake	2

Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Munster	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Nordhorn	Samtgemeinde Neuenhaus, Samtgemeinde Schüttorf	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Papenburg	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Rinteln	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Soltau	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Springe	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Sulingen	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Syke	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Walsrode	Alle	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Wolfsburg-Umland	Gemeinde Brome	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Wolfsburg-Umland	Alle	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Zeven	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	<u>Planungsbereich</u> Leer	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	<u>Planungsbereich</u> Wesermarsch	Alle	1

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einem der nachfolgend genannten Planungsbereichen wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bremerhaven-Nord	Alle	2
Nervenärzte	<u>Planungsbereich</u> Holzminden	Alle	1
Urologen	<u>Planungsbereich</u> Uelzen	Alle	1

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einem der nachfolgend genannten Planungsbereichen wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 75.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hautärzte (Dermatologen)	Planungsbereich Lüchow-Dannenberg	Alle	1
Hautärzte (Dermatologen)	Planungsbereich Helmstedt	Alle	1

Hinweise für Antragsteller:

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztztes/ einer Fachärztin.
2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztztes/ einer Fachärztin zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die oben genannten Fördersumme je vollem Versorgungsauftrag.
3. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Ärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
4. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
5. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Zweigpraxis zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die Hälfte der oben genannten Fördersumme.
6. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung/Zweigpraxisgenehmigung beim/bei der jeweils zuständigen Zulassungsausschuss/KVN-Bezirksstelle, der nach dem 14. Februar 2022 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
7. Förderungen können nur für Zulassungen, Anstellungsgenehmigungen oder Zweigpraxisgenehmigungen bewilligt werden, die in 2022 erteilt werden.
8. Der Investitionskostenzuschuss ist mittels eines Formantrages bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zu beantragen. Der Antragsvordruck steht als Download unter <https://www.kvn.de/Mitglieder/Anträge.html> zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen Herr von Engelhardt (0511 380-3335, Thilo.Engelhardt@kvn.de) zur Verfügung.
9. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.